

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1907

344 (15.12.1907) Badischer Landtag. Erste Kammer. 2. öffentliche Sitzung

Badischer Landtag.

Erste Kammer.

2. öffentliche Sitzung

am Freitag den 13. Dezember 1907.

Unter dem Vorsitz des Durchlauchtigsten Präsidenten,
Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen
Maximilian von Baden.

Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Einläufe.
2. Beratung des mündlichen Berichts der Budgetkommission über die Anforderung unter Ausgabe Titel I § 1^a des Budgets Großh. Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten (Hauptabteilung II) für einen bahnbautech-nischen Referenten dieses Ministeriums. Berichterstatter: Staatsrat G l o d n e r.
3. Beratung des mündlichen Berichts der gleichen Kommission über den Gesetzentwurf „die Steuererhebung in den Monaten Januar bis mit Juni 1908 betreffend“. Berichterstatter: Frhr. E. A. v. G ö l e r.
4. Beratung des gedruckten Berichts der gleichen Kommission über die Nachweisungen der in den Jahren 1905 und 1906 eingegangenen Staatsgelder und deren Verwendung. (Rechnungsnachweisungen) B.Nr. 47. Berichterstatter: Frhr. E. A. v. G ö l e r.
5. Beratung des mündlichen Berichts der Budgetkommission über die Prüfung der Rechnung des Archivars über die Kosten der Ersten Kammer vom Landtag 1905/06. Berichterstatter: Frhr. E. A. v. G ö l e r.
6. Beratung des mündlichen Berichts der Budgetkommission über die Festsetzung des Druckvertrages. Berichterstatter: Frhr. E. A. v. G ö l e r.

Am Regierungstisch: Präsident des Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten Wirkl. Geh. Rat Frhr. v. M a r s c h a l l, Präsident des Ministeriums der Finanzen Wirkl. Geh. Rat Dr. H o u s e l l, Ministerialdirektor Geh. Rat T r ö g e r und Ministerialrat S c h e l l e n b e r g.

Der Durchlauchtigste Präsident eröffnete kurz nach 10 Uhr die Sitzung mit folgenden Worten:

Durchlauchtigste, hochgeehrte Herren! Seine königliche Hoheit der Großherzog haben neulich geruht, Ihr Präsidium zu empfangen und den Ausdruck der Treue und Ergebenheit im Namen der Kammer huldvollst entgegenzunehmen. (Das Haus hat sich von den Sitzen erhoben.) Seine königliche Hoheit haben, sichtlich erfreut, mir den Auftrag erteilt, Ihnen, Durchlauchtigste, hochgeehrte Herren, seinen herzlichsten Dank dafür auszusprechen, und

hingugefügt, daß er fest auf die treue Gesinnung dieses hohen Hauses baue und gewiß sei, stets in Ihnen eine mitarbeitende, zuverlässige Stütze seiner Regierung und seiner dem Wohle des Vaterlandes gewidmeten Bestrebungen zu finden.

Durchlauchtigste, hochgeehrte Herren! Auf's neue sind Seine königliche Hoheit der Großherzog und sein Haus durch einen Todesfall nahe und schmerzlich berührt worden. (Das Haus hat sich von den Sitzen erhoben.) Durch das Hinscheiden Seiner Majestät des Königs Oskar von Schweden hat die Durchlauchtigste Schwester unseres Großherzogs ihren königlichen Schwiegervater, Ihre königliche Hoheit die Frau Großherzogin einen nahen Verwandten verloren. Langjährige, herzliche und verwandtschaftliche Beziehungen verbanden unsern höchstseligen Großherzog und dessen Gemahlin mit dem dahingegangenen König von Schweden. Nach Rücksprache mit einigen der hier gegenwärtigen Herren glaube ich berechtigt und der nachträglichen Zustimmung dieses hohen Hauses versichert sein zu können, wenn ich Seiner königl. Hoheit dem Großherzog den Ausdruck ergebensten und tief empfundenen Mitgeföhls schriftlich aussprach und ihn bei, Vermittler dieses unserer Empfindungen gegenüber Seiner Majestät dem König Gustav V. und Ihrer Majestät der Königin Vittoria von Schweden zu sein.

Der Durchlauchtigste Präsident teilt dem hohen Hause folgende Einläufe mit:

1. Entschuldigungsschreiben wegen Nichterscheinens bei der heutigen Sitzung von den Herren: Seiner Durchlaucht Fürst zu Reiningen, Seiner Durchlaucht Fürst von der Leyen, Graf Helmstatt und Stadtrat Boeckh;
2. Mitteilung des Präsidiums der Zweiten Kammer über die Wahl des Präsidenten und der beiden Vizepräsidenten;
3. Mitteilung des gleichen Präsidiums über die Wahl der Sekretäre;
4. Mitteilung des gleichen Präsidiums, wonach die Rechnungs-Nachweisungen für die Jahre 1905 und 1906 für unbeanstandet erklärt worden sind;
5. Mitteilung des gleichen Präsidiums über Annahme des Titel I § 1^a der Ausgabe des Budgets Großh. Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten;

6. Mitteilung des gleichen Präsidiums über die Annahme des Gesetz-Entwurfs, „die Steuererhebung in den Monaten Januar bis mit Juni 1908“ betreffend;

7. Zuschrift des Präsidenten des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten mit dem Ersuchen um baldmöglichste Beratung und Beschlussfassung über Titel I § 1 des Budgets dieses Ministeriums, die Stelle eines bautechnischen Referenten betreffend;

8. Zuschrift des Großh. Ministeriums des Innern, womit 40 Stua einer Denkschrift der badischen Gesellschaft zur Ueberwachung von Dampfmaschinen zur Verteilung an die Herren Mitglieder überreicht werden (die Abdrücke sind verteilt worden);

9. Zuschrift des Präsidenten des Großh. Ministeriums des Innern mit der Vorlage einer Anzahl Exemplare des Jahresberichts der staatlichen Irrenanstalten für das Jahr 1906 (die Abdrücke sind verteilt worden);

10. Zuschrift des Großh. Ministeriums der Finanzen, womit die Rechnung der Ersten Kammer der Landstände über die Kosten des Landtags 1905/06 nebst zugehörigen Beilagen und die Abhöratten mitgeteilt werden (ist an die Budgetkommission verwiesen worden);

11. Zuschrift des gleichen Ministeriums unter Anschluß einer Anzahl Exemplare der Druckschrift „Die Darstellung über die Soll-einnahmen an Grund-, Häuser-, Gewerbe- und Kapitalrentensteuer für 1907 und die Soll-einnahmen an Vermögenssteuer bei einem Steuerfuß von 12 Pfennig für das Jahr 1908 betreffend“ zur Verteilung an die Herren Mitglieder (die Abdrücke sind verteilt worden);

12. Zuschrift des gleichen Ministeriums mit der Vorlage des Verzeichnisses über den Nachweis der Erledigung der Petitionen aus dem vorigen Landtag 1905/06, soweit sie den Geschäftskreis dieses Ministeriums betreffen (ist an die Petitionskommission verwiesen worden);

13. Zuschrift des Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten mit dem gleichen Nachweis bezüglich der Petitionen aus dem Geschäftskreis dieses Ministeriums;

14. Zuschrift des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts mit dem gleichen Nachweis bezüglich der Petitionen aus dem Geschäftskreis dieses Ministeriums;

15. Zuschrift des Großh. Ministeriums des Innern mit dem gleichen Nachweis bezüglich der Petitionen aus dem Geschäftskreis dieses Ministeriums;

16. Schreiben der Handelskammer für den Kreis Mannheim, womit 38 Exemplare der neuesten Denkschrift des Arbeiterausschusses der Rheinschiffahrtsinteressenten, betreffend: Schiffsabgaben zur Verteilung an die Herren Mitglieder überreicht werden;

17. Einladung der Herren Kammermitglieder durch den Museumsvorstand zum Besuche der Gesellschaftsräume während der Dauer des Landtags (hierfür ist Dank ausgesprochen worden);

18. Einladung des Rektorats der Technischen Hochschule zu dem Festakt anlässlich des Rektoratswechsels (hierfür ist gedankt worden);

19. Zuschrift des Professors Beuttel als Vertreter der Staatsbeamten in Mannheim mit der Bitte, die angeschlossenen Exemplare einer an das Großh. Staatsministerium gerichteten Bitt- und Denkschrift an die Herren Mitglieder zu verteilen (ist geschehen);

20. Schreiben des Nobelkomitees in Christiania, womit eine Anzahl Zirkulare, den Nobelpreis betreffend, übersendet werden (die Zirkulare sind zur Einsicht aufgelegt);

21. Schreiben des Vorstands der Karlsruher Niederhalle, womit die Herren Mitglieder der I. Kammer zu dem morgen abend 1/8 Uhr in der Festhalle stattfindenden Stiftungskonzerte eingeladen werden. Eintrittskarten liegen beim Archivariat auf (Dank ist ausgesprochen).

An Petitionen sind eingekommen:

1. Petition des Untererhebers Wilhelm Bed in Dürmersheim um etatmäßige Anstellung;

2. Petition eines Eisenbahnkomitees in Rippoldsau — Oberförster Weinmann und andere —, den Bau einer normalspurigen Nebenbahn von Wolfach nach Rippoldsau betreffend;

3. Petition des Gemeinderats Ketsch um Weiterführung der Normalspurbahn Rheinau-Brühl nach Ketsch;

4. Petition des Landesverbandes Baden des Bundes Deutscher Militärämter und Gleichstellung der Kanzleiaffistenten bei den Bezirksfinanzstellen, Amtsgerichten und Notariaten mit den Kanzleiaffistenten der Mittelstellen im Gehalt und Wohnungsgeld;

5. Petition des gleichen Verbandes um Verbesserung der etatmäßigen Anstellungsverhältnisse der Militärämter;

6. Petition der Rechtskonsulenteninnung für das Großherzogtum Baden um endgültige reichsgesetzliche Regelung der Zulassung der Rechtskonsulenten zu den mündlichen Verhandlungen und Gewährleistung der Laienvertretung bei den Amtsgerichten;

7. Petition der Fanny Behringer als Vorsitzende des Vereins Rechtsschutzstelle für Frauen und Mädchen um Abänderung des § 18 des badischen Armengesetzes;

8. Petition der Gemeinde Langenbrücken und 8 weiterer Gemeinden um Erbauung einer normalspurigen Eisenbahn von Langenbrücken über Eichtersheim-Sinsheim nach Waibstadt;

9. Petition des Stadtrats Freiburg i. Br., die rechtliche Stellung der Gemeindevaldhüter betreffend;

10. Petition des badischen Bäckerverbandes um Abschaffung bzw. Einschränkung des zollfreien Verkehrs mit Mehl und Backwaren an der badisch-schweizerischen Grenze;

11. Petition des Gemeinderats Buchen und anderer um Umwandlung des sechsclassigen Realgymnasiums in Buchen in ein siebenclassiges Progymnasium daselbst;

12. Petition des Bezirksvereins Mannheim-Ludwigshafen des deutschen Buchdruckervereins um Abfindung von der Einrichtung einer Buchdruckerei im Landesgefängnis in Mannheim;

13. Petition der staatlich geprüften badischen Werkmeister um Verleihung des Titels „Baumeister“;

14. Petition einer Anzahl pensionierter Beamter in Heidelberg um Erhöhung ihres Ruhegehaltes.

Ziffer 1, 6, 7, 9, 10 und 13 sind an die Petitionskommission, 2, 3 u 8 an die Kommission für Eisenbahnen und Straßen, 4, 5 und 14 an die zu bildende Kommission für die neue Gehaltsordnung, 11 und 12 an die Budgetkommission verwiesen worden.

Zu Ziffer 2 der Tagesordnung erhält das Wort der Berichterstatter

Staatsrat Glöckner: Durchlauchtigste, hochgeehrte Herren! Im Budget des Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten für 1908/9 sind

unter Ausgabebetitel I § 1 an dritter Stelle angefordert für ein weiteres Kollegialmitglied bei diesem Ministerium und zwar für einen bahntechnischen Referenten an Gehalt 6800 M., budgetmäßige Dienstzulage 3000 M., und unter § 2 an Wohnungsgeld 1200 M. Diese Anforderung ist seitens der Großh. Regierung in folgender Weise begründet:

„Infolge der in steter Zunahme begriffenen Aufgaben der Staatsbahnverwaltung auf bahntechnischem Gebiete, die auch für das Eisenbahnministerium zahlreiche wichtige Entscheidungen mit sich bringen, ist das Bedürfnis, bei diesem Ministerium einen bahntechnischen Referenten zu besitzen, immer dringender hervorgetreten. Denn der bisher dem Ministerium beigegebene Referent C 2 ist als solcher nur mit der Aufsicht über den Bau und die Unterhaltung der im Privatbetrieb stehenden badischen Nebenbahnen betraut, im übrigen aber zum überwiegenden Teil in der Generaldirektion der Staatsbahnen als Referent tätig. Da das Bedürfnis nach Schaffung der fraglichen neuen Stelle gerade auch bei den Vorbereitungen für das Eisenbahnbau- und Betriebsbudget 1908/9 sich geltend machte, ist bereits mit Wirkung vom 1. Juli 1907 ab ein bisher im Dienste der preussisch-badischen Eisenbahnverwaltung gestandener Bahntechniker mit der Wahrnehmung der in Betracht kommenden Geschäfte betraut worden. Die Einstellung erfolgte mangels einer verfügbaren etatmäßigen Stelle zunächst auf Dienstvertrag. Es wird nunmehr eine weitere Stelle für ein Kollegialmitglied beim Ministerium (B 3) angefordert.

Die Bemessung der Bezüge des Betreffenden (Gehalt 6800 M., Dienstzulage 3000 M., und Wohnungsgeld der Dienstklasse B) ist unter Berücksichtigung des Einkommens und der Verbesserungsmöglichkeit desselben in seiner bisherigen Stellung erfolgt.“

Die Großh. Regierung hat den Wunsch zu erkennen gegeben, es möge über diese Position — es ist eigentlich nur ein einzelner Posten — getrennt und mit möglichster Beschleunigung beraten werden. Infolge davon hat auch bereits Beratung und Beschlussfassung im andern Hohen Hause stattgefunden und es wurde in der vorletzten öffentlichen Sitzung vom 9. Dezember die Anforderung genehmigt.

Ihre Budgetkommission hat sich nun auch mit dieser Frage befaßt und mich mit der mündlichen Vortrags-erhaltung beauftragt; sie stellt zugleich den Antrag, daß über den Gegenstand in abgekürzter Form beraten werden dürfe. Ich setze voraus, daß das Hohe Haus und die Herren Regierungskommissäre gegen diesen Antrag eine Einwendung nicht erheben. Es ist von der Budgetkommission zunächst gefunden worden, daß es ein etwas ungewöhnlicher Akt sei, einen derartigen einzelnen Posten aus dem Budget eines Ministeriums herauszugreifen und war der Meinung, daß ein derartiger Vorgang nicht gerade erwünscht sei, hier im vorliegenden Fall um so weniger, als nicht bloß dieser Beamte neu eingefordert wird im Budget des Ministeriums, sondern noch drei weitere Beamte, nämlich ein administrativer Hilfsarbeiter nach Tarifabteilung C 2 und zwei Zentralinspektoren nach Tarifabteilung D 1. Es ist also unverkennbar, daß das Großh. Ministerium des Auswärtigen beabsichtigt, den eisenbahntechnischen Fragen eine größere Bedeutung wie bisher zuzulegen, überhaupt eine eingehendere Prüfung diesen bautechnischen Fragen, den Fragen des Eisenbahnhause und Betriebs überhaupt, zuzuwenden. Da nun aber das andere Hohe Haus sich darauf beschränkt hat, lediglich über den neuangeforderten technischen Referenten zu beraten und zu beschließen, so erübrigt auch uns, glaube ich, nichts anderes, als uns eben auf diesen einen Posten zu beschränken.

Die Höhe der Bezüge, die angefordert sind, haben Ihrer Kommission zu keinem Bedenken Anlaß gegeben; sie sind zwar sehr hoch gegriffen und betragen im ganzen 11 000 M. Es ist das eine etwas ungewöhnliche Höhe, namentlich kommt der betreffende Beamte mit seinen Bezügen sogar über den ihm vorgeordneten Ministerialdirektor hinaus; allein die Kommission hat anerkannt, daß, wenn man einen tüchtigen Techniker gewinnen will — und sie setzt voraus, daß dies im vorliegenden Falle zutrifft — man eben dann auch mit den Bezügen nicht sparen darf.

Nach anderen Richtungen hin, sind aber doch gewisse Bedenken bei der Kommission hervorgetreten. Man fragte sich, ob denn dieser eine Beamte imstande sein würde, die zahlreichen wichtigen Vorlagen, die an das Ministerium herantreten, bearbeiten zu können, und zwar selbst dann, wenn diese Bearbeitung, Begutachtung, Ueberprüfung sich nur erstrecken soll auf die g r ö ß e r e n Vorlagen. Man fragte sich, ob nicht naturnotwendig dann Verzögerungen mancher Art eintreten werden, wenn alle diese wichtigen Vorlagen zunächst noch einer Ueberprüfung durch diesen Referenten unterworfen werden sollen. Dann wurde auch betont, daß die Vorlagen der Generaldirektion ja nicht bloß bautechnischer Natur sind, sondern auch eine ganze Reihe anderer Materien umfassen. Bezüglich dieser sind entsprechende Techniker dem Ministerium nicht beigegeben und es findet deshalb dann doch eben nur eine einseitige Ueberprüfung der Vorlagen der Generaldirektion statt. Ferner wurde geltend gemacht, daß diese Ueberprüfung der Vorlagen der Generaldirektion durch das Ministerium bzw. durch diesen neuangeforderten technischen Referenten wohl unvermeidlich zu gewissen Kollisionen, Frictionen, Reibungen zwischen dem Ministerium und der Generaldirektion führen werden. Es ist begreiflich, daß gerade ein begabter, befähigter Techniker eben auch seine Anschauung, seine eigene Auffassung hat, und daß deshalb der neue Referent vermutlich bestrebt sein wird, seine Auffassung, seine Anschauung zur Geltung zu bringen, daß möglicherweise die Vorlagen, die von der Generaldirektion eintreffen, wieder zurückgegeben werden zur Umarbeitung nach einem ganz anderen Plane, einer ganz anderen Grundidee, eben nach der, die der besondere technische Referent hat, daß dadurch neuerdings Verzögerungen und Weiterungen entstehen könnten und entstehen werden und daß durch dieses ganze Verfahren zu befürchten wäre, daß die Verunsichertheit der technischen Referenten der Generaldirektion darunter leiden werde.

Trotz dieser gewiß recht gewichtigen Bedenken, die kaum zu entkräften sein werden, ist jedoch die Kommission zu der Anschauung gelangt, daß auch seitens dieses Hohen Hauses die Anforderung zu genehmigen sei. Es war für diesen Antrag besonders die Erwägung ins Gewicht fallend, daß man zu der Ueberzeugung kam, daß eben doch eine gründlichere Prüfung der Vorlagen der Generaldirektion, namentlich, wenn es sich um sehr wichtige und weitgehende Projekte handelt, erforderlich sei, als dies bisher geschehen ist. Die Techniker unserer Generaldirektion sind ja sicherlich sehr begabte Männer, und sie sind zweifellos imstande, jede Aufgabe, die an sie herantritt, in vortrefflicher Weise zu lösen. Aber es liegt zu sehr in der Natur der Verhältnisse, daß ein Techniker, gerade wenn er bestrebt ist, technisch Vollkommenes zu leisten, das technisch Beste zu geben, daß er auf die Umarbeitung des Projekts in dieser Richtung sein Hauptaugenmerk wendet, und daß ein anderer Punkt, der Kostenpunkt, bei ihm wesentlich zurücktritt, daß er ihn entweder gar nicht beachtet, oder erst an zweiter und dritter Stelle. Gerade in dieser Beziehung aber ist nach Ansicht der Kommission in den letzten Jahren, man kann sagen 10 Jahren oder 15 Jahren — wenn ich den Ausdruck gebrauchen darf — in mancher Beziehung gefühl-

diget worden, und es ist die Ueberzeugung zum Durchbruch gekommen, daß eine Besserung in dieser Richtung allerdings recht sehr am Plage sei. Es sollte eine Prüfung in der Richtung stets eintreten bei diesen größeren Projekten, ob es denn in der Tat nötig ist, das Projekt in der Ausdehnung und mit der Kostenaufwendung durchzuführen, die ihm zugrunde liegt, oder ob es nicht möglich ist, eine gewisse Beschränkung eintreten zu lassen in der Richtung, daß man nicht gerade das ausgezeichnetste und ausgedehnteste Projekt akzeptiert, sondern daß man sich auch mit einem etwas minder guten, minder vollkommenen, aber doch noch ausreichenden begnügt, und daß man auf diese Weise zu einer Ersparnis an den Kosten gelangt. Es ist nicht zu verkennen, daß durch die Vorlagen der Generaldirektion im letzten Jahrzehnt ein gewisser großer Zug geht, daß, um ein in der Neuzeit so sehr beliebtes Wort zu gebrauchen, eine gewisse „Großzügigkeit“ herrscht, und ich möchte diese Großzügigkeit bis zu einem gewissen Grade durchaus nicht tadeln. Es muß bei Bearbeitung dieser größeren Bahnbauprojekte ein weiter Blick vorhanden sein. Man darf nicht engherzig, nicht zu kurzfristig sein. Es muß berücksichtigt werden, daß der Verkehr aller Wahrscheinlichkeit nach, wie bisher, noch immer zunimmt; man darf deshalb in der Bearbeitung dieser Projekte nicht zu ängstlich sein, namentlich soweit es sich um Erwerbung von Gelände handelt. Aber ich glaube, auch hier gilt das alte Wort: *sunt denique fines*, und ich glaube, daß die gebotenen Grenzen in den letzten Jahren doch nicht immer eingehalten worden sind. Für ein einziges Projekt sind mitunter 10, 20, 30 und mehr Millionen angefordert worden, und diese Projekte betrafen meist nur Erweiterungen, Umänderungen von Bahnhofbauten, seien es Personenbahnhöfe, seien es Güterbahnhöfe, Rangierbahnhöfe, und tragen dadurch nicht zu einer Vermehrung der Einnahmen bei; im Gegenteil, durch den gesteigerten Betriebsaufwand bei diesen großen Bahnhöfen tritt eine Verminderung der Reineinnahmen ein. Und das ist eine ernste Sorge, die nicht bloß an die Männer, die mit der Leitung des Staatsfinanzwesens betraut sind, herantritt und auch an die Kamern, an die Volksvertretung, sondern die in jüngster Zeit auch weite und breite Schichten des Volkes erfaßt hat, die Sorge, ob denn nicht die gewaltigen Summen und Mittel, die für die Bahnbauten der jüngsten Zeit angefordert worden sind, ob diese nicht die Finanzkraft unseres denn doch verhältnismäßig kleinen Landes übersteigen. Ich persönlich halte diese Sorge leider für eine sehr berechtigte. Ich muß aber bemerken, daß das nur meine persönliche Ueberzeugung ist. Die Budgetkommission hat über diesen Punkt nicht weiter beraten; aber darin war die Kommission einig, daß es allerdings geboten sei, Mittel und Wege zu suchen, um den übermäßig gesteigerten Eisenbahnaufwand tunlichst zu beschränken, und daß deshalb kein Mittel unverfügt bleiben soll, das geeignet ist, zu diesem Ziel zu führen, und da nun die Großh. Regierung glaubt, daß durch die Beilegung eines bautechnischen Referenten zum Ministerium in der Tat eine gewisse Besserung in dieser Beziehung geschaffen werden könne, so will Ihre Kommission diesem Bestreben in keiner Weise entgegenstehen; sie ist sich allerdings bewußt, daß es sich wohl zunächst nur um einen gewissen Versuch handeln wird, in der gedachten Richtung vorzugehen, daß es nicht zweifellos ist, ob dieser Versuch gelingen wird; aber bei den großen finanziellen Interessen, die auf dem Spiele stehen, erlaubt Ihre Kommission, sollte man das verhältnismäßig geringe Opfer, das dieser Versuch erfordern wird, nicht scheuen. Und so gelangt Ihre Kommission schließlich zu dem Antrage:

Es wolle das Hohe Haus auf Grund des mündlich erstatteten Berichts seiner Budgetkommission und unter Gutheißung der Beratung in abgekürzter Form

in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der Höheren Zweiten Kammer die im Budget des Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten (Haupt-Abteilung II) für die Jahre 1908/09 unter Ausgabe-Lit. I § 1 und § 2 für ein weiteres Kollegialmitglied bei diesem Ministerium, nämlich einen bautechnischen Referenten, angeforderten Beiträge — 6800 M. Gehalt, budgetmäßige Dienstzulage 3000 M., Wohnungsgeld 1200 M. — genehmigen.

Ministerialpräsident Freiherr von Marschall: Durchlauchtigste, hochgeehrte Herren! Ich möchte Ihrer Kommission und dem Herr Berichterstatter meinen Dank dafür aussprechen, daß sie die Anforderung, welche die Großh. Regierung Ihnen hier unterbreiten zu sollen glaubte, so wohlwollend, aber auch so gründlich geprüft haben. Ich danke Ihnen auch dafür, daß die Bedenken, die sich gegenüber dieser Anforderung erheben, hier zur Sprache gebracht worden sind, denn dieselbe ist an sich von nicht unbedeutender Tragweite, und ich muß auch offen gestehen, daß es mir nicht ganz leicht wurde, einer solchen Anforderung zuzustimmen.

Die Aufgabe, welche ein bautechnischer Referent im Ministerium zu erfüllen haben wird, ist seitens des Herrn Berichterstatters in außerordentlich treffender Weise hervorgehoben worden, und ich könnte mich da füglich einer weiteren Begründung enthalten. Ich möchte aber meinerseits doch noch ganz besonders betonen, in welcher Weise — in Uebereinstimmung mit Ihrer Kommission und dem Herrn Berichterstatter — auch die Großh. Regierung die Aufgaben dieses bautechnischen Referenten aufgefaßt wissen will. Es muß immer daran festgehalten werden, daß bei allen Projekten, für die Mittel im Eisenbahnbudget angefordert werden, eine Mitwirkung der Ministerialinstanz einzutreten hat. Auch im Betriebsbudget werden gewisse bauliche Anforderungen von großer Tragweite gestellt werden, welche ebenfalls einer gründlichen Prüfung seitens der Ministerialinstanz bedürfen. Ich bin nun mehr und mehr zu der Ueberzeugung gelangt, daß das Ministerium und sein Leiter nicht in der Lage ist, die volle Verantwortung bei der Vorlage dieser Projekte an die Landstände zu übernehmen, wenn es nicht beraten ist durch einen bautechnischen Referenten. Die Aufgaben, die der Eisenbahnverwaltung obliegen, sind ja, insbesondere seit dem Jahre 1899, ganz außerordentlich gewachsen, nicht sowohl wegen der weiteren Ausdehnung unseres Eisenbahnnetzes, als deshalb, weil die außerordentliche Steigerung des Verkehrs eine Erweiterung und Verbesserung des bestehenden Staatsbahnnetzes und namentlich auch eine weitere Ausgestaltung der Sicherungseinrichtungen notwendig gemacht hat.

Alle diese Projekte sind von großer finanzieller Tragweite, deshalb ist eine genaue Ueberprüfung derselben in der Ministerialinstanz erforderlich. Ich lege immer den größten Wert — ich glaube mich da in voller Uebereinstimmung mit Ihrer Kommission zu befinden — auf diese genaue Ueberprüfung. Und nach welcher Richtung soll nun diese Ueberprüfung hauptsächlich stattfinden? Ich möchte sie dahin präzisieren: die Hauptaufgabe dieser Prüfung besteht darin, darauf zu achten, daß bei der Bearbeitung aller dieser Projekte jeder durch die Bedürfnisse nicht dringend gebotene Aufwand vermieden und der finanziellen Leistungsfähigkeit unserer Staatsbahnen gehörig Rechnung getragen wird.

Der Herr Berichterstatter hat auch auf die Reibungen, auf die Fraktionen, hingewiesen, die möglicherweise hier entstehen können zwischen der Ministerialinstanz und der technischen Abteilung der Generaldirektion. Ich will die

Möglichkeit solcher Reibungen nicht vollständig in Abrede stellen; aber gerade aus denselben wird sich wieder Gutes ergeben; sie werden dazu beitragen, daß eine gründlichere Prüfung dieser ausgedehnten Projekte nach allen Richtungen erfolgt, ehe dieselben Ihrer weiteren Beschlußfassung unterbreitet werden. Ohne gegen irgend eine Seite einen Vorwurf erheben zu wollen, kann ich doch nicht beabreden, daß manche dieser Projekte bei ihrer Vorlage noch nicht genügend ausgereift waren und deshalb später noch manchen Änderungen unterworfen werden mußten. Das soll künftighin tunlichst vermieden werden.

Wenn der Herr Berichterstatter darauf abgehoben hat, daß außer dem bahntechnischen Referenten noch weitere Hilfskräfte in Anforderung gebracht worden sind, und zwar drei weitere Kräfte, so möchte ich dem gegenüber doch darauf hinweisen, daß der technische Referent, den wir bisher hatten und der neben seiner Aufgabe bei uns im Ministerium auch noch in der Generaldirektion beschäftigt war, nunmehr in die Generaldirektion zurücktritt, daß diese Stelle also wegfällt. Er hatte bei dem Ministerium die Aufgabe, speziell das Nebenbahnenwesen zu überwachen. Diese Aufgabe wird künftighin von dem neuangeforderten bahntechnischen Kollegialmitglied wahrgenommen werden; zu seiner Unterstützung muß aber noch, gerade auch mit Rücksicht auf diese Aufgabe, ein weiterer Regierungsbaumeister in Anspruch genommen werden.

Der maschinentechnische Hilfsarbeiter, der hier auch noch in Anforderung gebracht wird, hat bisher schon seine Dienste ausschließlich dem Ministerium geleistet, indem er die Betriebsmittel der Nebenbahnen prüfte und den Betrieb überwachte. Er wurde aber noch auf dem Etat der Generaldirektion geführt. Er kommt nun ganz auf den Etat des Ministeriums.

Es wird bei der Beratung des Budgets des Ministeriums noch Gelegenheit gegeben sein, diese Anforderungen weiter zu begründen. Ich kann nur an Sie jetzt die Bitte richten, die heute zur Beratung stehende Position dem Antrag Ihrer Kommission entsprechend zu bewilligen.

Auch mir ist es nicht leicht geworden, diese Anforderung herauszugreifen und Sie zu bitten, jetzt schon darüber zu beschließen. Allein die Umstände drängten dazu. Unser Wunsch war der, daß der einberufene bahntechnische Referent auf ein Jahr von seiner bisherigen Behörde beurlaubt würde, so daß also erst im Verlauf dieses Sommers die definitive Entscheidung bezüglich seiner Uebernahme hätte gefaßt werden müssen. Das war aber unmöglich zu erreichen; alles, was erreicht werden konnte, war die Gewährung eines halbjährigen Urlaubs für ihn, und so waren wir genötigt, noch vor Ablauf dieses Jahres Sie zu ersuchen, über diese Position Beschluß zu fassen.

Der Durchlauchtigste Präsident: Es hat sich kein Widerspruch gegen die Beratung in abgefügter Form erhoben, ebenso hat sich kein Widerspruch erhoben gegen den Antrag Ihrer Budgetkommission. Es ist also Tit. I § 1^a des Budgets des Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten von diesem Hause angenommen.

Zu Ziffer 3 der Tagesordnung erhält das Wort der Berichterstatter

Freiherr von Gier: Durchlauchtigste, hochgeehrte Herren! Als nach den Akten des Archivs im Jahre 1831 zum ersten Male ein provisorisches Steuergesetz der Ersten Kammer zur Beratung vorgelegt wurde, hat über diese Frage der damalige erste Vizepräsident, Se. Durchlaucht der Fürst zu Fürstberg, Bericht erstattet. Er hat dabei in tiefbeweglichen, warmen Worten einen Appell an den Patriotismus der Mitglieder des hohen Hauses gerichtet,

indem er auf die große Gefahr hinwies, die damit verbunden sein konnte, wenn der Antrag der Großh. Regierung verworfen würde, indem die Gefahr vorliege, daß die gesamte Staatsmaschine dadurch stillgelegt würde.

Seit jener Zeit ist gar mancher provisorischer Steuer- gesetzentwurf durch dieses hohe Haus gegangen, aber niemals hat die Diskussion jenen hohen Schwung wieder erreicht, der bei der ersten Sitzung angeschlagen worden ist. Man hat vielmehr in dieser Vorlage etwas selbstverständliches erkannt und sie als eine formelle Frage auch meistens sehr rasch erledigt. Aber auf ein Prinzip wurde in peinlicher Weise stets großer Wert gelegt, daß nämlich mit der Beratung dieses Gesetzentwurfes nicht Fragen des allgemeinen Staatsbudgets irgendwie verbunden werden. Man hat die Aufgabe dieses Gesetzentwurfes einzig und allein immer darin erkannt, daß für die Zwischenzeit, die liegt zwischen dem Ablauf der Frist, für welche der Großh. Regierung die Steuererhebung bewilligt worden ist, und dem neuen Finanzgesetz, gesorgt wird. Man hat mit den Bestimmungen dieses provisorischen Steuergesetzes nie auch nur das geringste Präjudiz schaffen wollen für die Beratung künftiger Vorlagen. Es ist das, wie ich sagte, geradezu oft in ängstlich peinlicher Weise beachtet worden. Wenn auch mit voller Bestimmtheit zu erwarten war, daß der vorgeschlagene Steuerfuß, der provisorische Steuerfuß nicht hinreichen werde für die Durchführung der Aufgaben, welche im Staatsvoranschlag vorgesehen waren, so hat man sich doch geschaut, einen höheren Satz zu nehmen, und es lieber dem künftigen Finanzgesetz überlassen, dann durch eine nachträgliche Steuererhebung für den Ausfall zu sorgen. Selbst in jenem denkwürdigen Jahre, da der Herr Finanzminister Glatzer die großen Summen, welche dazu bestimmt waren, den umlaufenden Betriebsfonds zu erhöhen, in den laufenden Betrieb hineinwarf und dabei den Steuerfuß ganz beträchtlich herabsetzte, selbst damals hat es bedenkliche Naturen unter uns und auch in der hohen Zweiten Kammer gegeben, welche ein gewisses Präjudiz fürchteten für die Beratung des Budgets, indem man sagte, daß angesichts eines so niedrigen Steuerfußes der eine oder andere Bedenken nehmen könne, die Mittel zur Deckung von Bedürfnissen zu bewilligen, welche er sonst gerne zugestanden haben würde.

Einen andern Stand nahm man dieser Vorlage gegenüber an, wenn eine Steuerart eine Veränderung erfahren hatte, oder eine ganz neue Steuerart eingeführt wurde, wie z. B. bei der Einführung der Einkommensteuer, wo man in erster Reihe den Steuerfuß zu dieser neuen Steuerart fixierte und das weitere dem Finanzgesetz überließ.

Ich habe mir diese kurze, mehr historische Einleitung gestattet, nicht um damit irgendwelche Kritik an der neuen Steuervorlage üben zu wollen, sondern nur, um auf die Bedeutung hinzuweisen, welche in manchen Bestimmungen derselben liegt.

Nach diesen einleitenden Worten wende ich mich nun zu den einzelnen Bestimmungen des Gesetzes und zunächst zu § 1. Mancher von uns war zunächst überrascht, in diesem § 1 ausdrücklich die Beförsterungssteuer vorzufinden, die bisher bei unseren Beratungen kaum jemals erwähnt worden ist, und doch lag die dringende Notwendigkeit vor, daß dieselbe ausdrücklich hier erwähnt wurde, denn wenn sie nicht hier in § 1 erwähnt würde, wo es heißt, daß die feitherigen Sätze beibehalten werden sollten, so hätte gar mancher daraus schließen können, daß dies auf einem Mißverständnis beruhe, daß es nicht die Absicht des Gesetzgebers hätte sein können, diese Steuer in ihrem Betrag geradezu zu verdoppeln.

Wie liegt die Frage in dieser Beförsterungsbesteuerung? Der Staat besorgt bekanntlich durch seine Forstämter die

Bewirtschaftung der Gemeinde- und auch der Körperschaftswaldungen. Er tut es im Interesse dieser Waldbesitzer, und er tut es auch aus eigenem Interesse. Als seiner Zeit diese Steuer eingeführt wurde, wurde sie so bemessen, daß 58 Proz. von dem Aufwand, der hierzu nötig war, von dem Waldbesitzer, der übrige Teil vom Staat gedeckt werden sollte. Unterdessen ist der Aufwand, den der Staat aufzubringen hat zur Beförderung dieser Privatwaldungen, ganz enorm gestiegen. Sie sehen aus der Begründung zur Vorlage, daß seit dem Jahr 1880 bis 1906 dieser Aufwand von 544 000 auf 870 000 angewachsen ist. Der Maßstab für die Steuer besteht in 10 Pf. von 100 M. Waldsteuerkapital. Nun ist der Aufwand seither in angegebener Weise gestiegen. Die Folge davon war, daß der Staat immer mehr, immer einen größeren Anteil von dem Aufwand hatte tragen müssen, und schließlich ist der Anteil, den die Gemeinden zu tragen haben, von 58 Proz. gesunken auf 31 Proz., ein Betrag, der entschieden zu nieder ist für das, was den Waldbesitzern durch die Versorgung der Beförderung geleistet wird.

Es wurde deshalb in Erwägung gezogen, in welcher Art man nun diese Beförderungsteuer gestalten soll, nachdem diese Waldsteuerkapitalien sich durch die Einführung der Vermögenssteuer ungefähr verdoppelt haben, so daß, wenn man gleich viel erheben will, nicht mehr 10 Pf., sondern nur 5 Pf. erhoben werden müssen. Es hat sich der Aufwand, der faktische Aufwand, den der Staat aufzubringen hatte, für 1 Hektar Wald auf 1,65 M. berechnet. Sollte nun, wie es in der Absicht der Großh. Regierung lag, von diesem Betrag wieder der gleiche Prozentsatz wie ursprünglich erhoben werden, so müßten für den Hektar 95,7 Pf. erhoben werden, was nach dem Steuerkapital 9 Pf. auf 100 M. ausmachen würde. Das Großh. Finanzministerium hat aber, wie es scheint, eine entschiedene Vorliebe für die Zahl 10 gegenüber der Zahl 9, es läßt sich mit 10 so viel schöner multiplizieren und dividieren. Es hat deshalb darauf gesonnen: wie könnte man aus diesen 9 Pf. 10 machen, und es kam auf ein Mittel, was wirklich mit Freude zu begrüßen und wegen seiner Zweckmäßigkeit anzuerkennen ist. Der Staat läßt durch seine Förster nämlich nicht nur den laufenden Betrieb dieser betreffenden Waldungen besorgen, sondern auch jeweils jene Forstbetriebsoperat fertigen, die alle 10 Jahre wieder erneuert werden müssen, und die die Grundlage für den Betrieb überhaupt bilden. Die Herstellung dieser eingehenden Arbeiten erfordert ebenfalls einen größeren Aufwand, und für diesen Aufwand muß dann der betreffende Waldbesitzer alle 10 Jahre den Staat entschädigen. Im Durchschnitt wird auf diese Weise der Betrag von 19 000 M. pro Jahr erforderlich. Die Großh. Regierung schlug nun vor, anstatt alle 10 Jahre diese Entschädigung zu erheben, durchlaufend jährlich einen Beitrag aufzubringen, was für die Gemeinden, namentlich für die kleineren Gemeinden, den großen Vorteil bietet, daß sie nicht von Zeit zu Zeit in peinlicher, unangenehmer Weise belastet werden, sondern mit einem kleinen Durchschnittsbeitrag durchkommen könnten. Es ist das nicht bloß finanziell für die Gemeinden von Wert, sondern bietet auch sonstige Vorteile. Jedesmal, wenn dieses Operat gefertigt wurde und insolge dessen man eine größere Summe auf einmal an den Steuerkommissär ausliefern mußte, herrschte ein gewisses Mißtrauen in diesen kleinen Gemeinden. Man witterte dahinter Privatinteressen, sei es von dem betreffenden Oberförster, sei es vom Steuerkommissär u. s. f. Diese Operate waren mit einem Wort nicht beliebt. Wenn dieser Grund wegfällt, werden diese Arbeiten gewiß auch mehr Beachtung finden. Wenn diese 19 000 M. auch durch jährliche Steuern aufzubringen sind, so würden gerade 10 Pf. erforderlich sein für die Beförderung inklusive dieser alle 10 Jahre wiederkehrenden Ausgaben.

Die Hohe Zweite Kammer hat aus diesen Gründen den § 1 in der Fassung der Großh. Regierung angenommen und Ihre Budgetkommission empfiehlt Ihnen ebenfalls die Annahme dieses Paragraphen.

Ich gehe jetzt zum § 2 über, der eigentlich den Kern der ganzen Vorlage bildet, indem der Steuerfuß für unsere Vermögenssteuer im allgemeinen geregelt werden soll. Zunächst fragt es sich: Welche Summe ist aufzubringen, damit der Staat in seitheriger Weise weiter operieren kann. Rechnet man den natürlichen Steuerzuwachs, der alle Jahre neu erfolgt, zu dem was im vorigen Jahre durch die Ertragssteuer aufgebracht wurde, so gelangt man zur Summe von 9,3 Millionen Mark als Steuerertrag. Der Gesamtbetrag der neuen Vermögenssteuerwerte berechnet sich auf 8,6 Milliarden. Würde man den Steuerfuß für 10 Pf. annehmen, so würde das 8,6 Millionen betragen, wäre also zu gering, der Bedarf von 9,3 Millionen würde dadurch nicht gedeckt. Geht man einen Schritt weiter und nimmt anstatt 10 Pf. 11 Pf. als Maßstab, als Steuerfuß, so gelangt man zu dem Betrag von 9,5 Millionen, so daß dann noch ein Ueberschuß von 200 000 M. sich ergeben würde, ein Ueberschuß, der sehr erwünscht ist, weil eben der definitive Abschluß der Vermögenssteuerberechnung noch nicht erfolgt ist. Es liegen außerordentlich viele Beschwerden vor in bezug auf die Einschätzungen und es ist immerhin möglich, daß der Betrag von 8,6 Milliarden noch etwas eingeschränkt wird. Insofern ist dieser Spielraum erwünscht. Nun schlägt aber die Großh. Regierung nicht 11 Pf. vor sondern 12 Pf. Sie begründet dieses Verlangen von 12 Pf. als Steuerfuß mit einem Gesekentwurf, den sie die Absicht hat im Laufe dieses Landtags einzubringen, nämlich die Aufhebung der Fleischsteuer betr. Der Gesekentwurf selbst existiert noch nicht, liegt uns nicht vor: es schwebt nur die Absicht in der Luft. Die Fleischsteuer brachte, glaube ich, im letzten Jahre 831 000 M. auf. Wenn der Steuerfuß von 12 Pf. bewilligt würde, so würde das ungefähr den Betrag ausmachen und es bliebe noch ein kleiner Ueberschuß. Der Herr Finanzminister begründet nun diese Absicht, die Fleischsteuer ganz zu streichen aus der Zahl unserer verschiedenen Steuerarten, durch verschiedene Erwägungen. Er weist zunächst darauf hin, daß wir in Baden mit Ausnahme von Sachsen und Sachsen-Altenburg der einzige Staat sind, in dem noch eine Fleischsteuer vom Staate erhoben wird. Er weist ferner darauf hin, wie die Volkswirtschaftslehre von Jahr zu Jahr mehr und mehr die Belastung der einzelnen Lebensmittel, die auch im Volke verbreitet und notwendig sind, verwirft, prinzipiell verwirft und wie auf Grund dieser neuen Forderung der Volkswirtschaftslehre die Hohe Zweite Kammer vor 7 Jahren auch auf Abschaffung dieser Fleischsteuer gedrängt habe. Sie ist damals nur nicht durchgeführt worden, weil Herr Finanzminister Buchenberger, bekannterweise auch ein Volkswirt ersten Ranges, sich dagegen gesträubt hat. Der Herr Finanzminister begründet das Verlangen auf Abschaffen der Fleischsteuer noch damit, daß er auf die Tatsache hinweist, daß im Jahre 1910 die Fleischzölle, die seither die Städte erhoben haben, abgeschafft werden und zwar reichsgesetzlich abgeschafft und daß es wohl dem Staat übel anstehen würde, eine Steuer zu erheben, welche die Gemeinden nicht mehr erheben dürfen.

Durchlauchtigste, hochgeehrte Herren! Ihre Budgetkommission verehrt unseren neuen Herrn Finanzminister als ihr altes hochgeschätztes Mitglied in warmer und herzlicher Treue und Freundschaft; aber auf diesem Pfade vermag sie zu ihrem tiefen Bedauern dem verehrten Herrn Finanzminister nicht zu folgen. Gestatten Sie mir, daß,

wie ich die Gründe, welche die Großh. Regierung vorgebracht hat, ausgeführt habe, nun auch die Gründe Ihrer Budgetkommission für ihre negative Stellung kurz darlege. Ich habe als ersten Grund, den die Großh. Regierung für Abschaffung der Fleischsteuer anführte, den genannt, daß wir in Baden eigentlich allein dastehen in Deutschland mit dieser Fleischsteuer; das ist richtig, hat aber eine etwas bedauerenswerte Grundlage. Wir haben nämlich in Baden die höchsten Steuern in ganz Deutschland überhaupt, und diese Tatsache, die nicht bestritten werden kann, berechtigt Baden auch zu außerordentlichen Maßregeln, mindestens berechtigt sie uns nicht gar so rasch auf eine Einnahme zu verzichten, die wir seither gehabt haben. Mit der Volkswirtschaftslehre, daß die Lebensmittel nicht belastet werden sollten, ist Ihre Budgetkommission im Prinzip vollständig einverstanden, theoretisch vollständig einverstanden. Es kommt aber häufig vor, daß Theorie und Praxis sich im engen Raum unangenehm berühren. Dieselbe Zweite Kammer, welche vor 7 Jahren so warm für die Abschaffung der Fleischsteuer eingetreten ist, hat in ihrer neulichen Sitzung einstimmig diesen Vorschlag der Großh. Regierung verworfen, und sie war dabei wohl getragen von dem Gefühl des Geldbedürfnisses, das in unserem Lande gegenwärtig herrscht. Der Herr Finanzminister hat bei dieser Verhandlung in der Zweiten Kammer auch in so treffender Weise die Finanznöte geschildert, in welcher nicht bloß unsere Heimat Baden sich gegenwärtig befindet, sondern die wie ein schwerer Nebel auf unserem ganzen deutschen Vaterlande lastet. Er führte aus, daß gerade wegen dieser Nebel, die sich immer mehr und mehr zu verdichten scheinen, es zweckmäßig sein dürfte, jetzt die Fleischsteuer aufzuheben, denn jetzt bieten sich uns die Mittel durch die neue Vermögenssteuer, während, wenn noch einige Jahre vorbei sein würden, die Finanzlage eine weit schwierigere sein wird und wir wohl nicht mehr in der Lage sein könnten, einen solchen Schritt zu tun. Nun freuen wir uns ja, daß unser Herr Finanzminister nicht eine Finanzpolitik treibt von der Hand in den Mund, sondern, daß er weit ausschaut und auch auf künftige Budgetperioden hinausblickt und dafür sorgt, auch dann noch die nötigen Mittel beizuschaffen. Wir freuen uns, daß er das badische Finanzstaatschiff so auszustatten sucht, daß dasselbe, wie die deutschen Dampfer mutig, fest und sicher durch die dicken Nebel hindurchbringen; aber wir glauben, man kann das besser erreichen, wenn wir jetzt nicht auf diese Einnahme von rund einer Million verzichten, sondern wenn wir alles schön zusammenhalten und nach einigen Jahren 2, 3, 4 Millionen dadurch erspart haben und unseren Betriebsfonds dadurch vermehrt haben.

Das sind die Gründe, welche Ihre Budgetkommission veranlaßt haben, die Bedenken gegen den Vorschlag einer Abschaffung der Fleischsteuer anzunehmen, sie nicht zu befürworten. Wir mußten auf diese Frage eingehen, obwohl ein solcher Gesetzentwurf nicht vorliegt, aber beabsichtigt ist, um uns klar zu machen, weshalb die Großh. Regierung 12 Pfg. zu erheben vorschlägt, anstatt 10. Ich muß noch kurz erwähnen, daß von anderer Seite von einigen Mitgliedern der Zweiten Kammer der Vorschlag besprochen wurde, 12 Pfg. anzunehmen, auch ohne Abschaffung der Fleischsteuer, wenn die Großh. Regierung dafür zusagen würde, daß mit dem 1. Januar 1908 die Erhöhung der Gehaltstaxe wirksam wird. Die Großh. Regierung hat eine solche Zusage nicht geben können, da die Arbeiten über den Gehaltstaxi durch die bedauerliche Erkrankung des Herrn Geheimen Oberfinanzrat Nicolai etwas verzögert worden sind und man die klare Wirkung jetzt durchaus noch nicht überblicken kann. Ihre Budgetkommission empfiehlt Ihnen deshalb, in Rücksicht auf die dormalige Finanzlage, unter der wir zu ringen haben, die

Annahme des § 2 in der Fassung der Zweiten Kammer, nämlich mit einem Steuerfuß von 11 Pfg. anstatt 12 Pfg.

Die 2 letzten Artikel des Gesetzentwurfs geben zu keiner Bemerkung Veranlassung und ich habe im Namen Ihrer Budgetkommission, Durchlauchtigste, hochgeehrte Herren, den Antrag zu stellen:

Hochs Erste Kammer wolle

1. über diesen Gesetzentwurf in abgekürzter Form beraten,
2. denselben in der Fassung der Höchsten Zweiten Kammer genehmigen.

In der allgemeinen Diskussion erhält das Wort

Ministerialpräsident Dr. Gonsell: Durchlauchtigste, hochgeehrte Herren! Die Hochs Erste Kammer steht im Begriffe den Gesetzentwurf über die Forterhebung der Steuern in den ersten Monaten der neuen Budgetperiode in der von der Höchsten Zweiten Kammer beschlossenen Fassung anzunehmen, also mit der Aenderung des Entwurfes dahin, daß in dem Artikel 2 der Steuerfuß für die Vermögenssteuer, statt wie vorgeschlagen auf 12 Pfg., auf 11 Pfg. festgelegt werden soll. Das ist der Satz, der dem Aufkommen aus den Ertragssteuern, an deren Stelle die Vermögenssteuer getreten ist, entspricht. Die Großh. Regierung wird damit, wie es in dem Wesen dieses Gesetzes liegt, ermächtigt, die Steuern in der seitherigen Höhe fortzuerheben, und damit muß sie sich bescheiden.

Wenn sie einen höheren Satz für die Vermögenssteuer in Vorschlag gebracht hat, so waren dafür Erwägungen maßgebend, die Ihr hochverehrter Herr Berichterstatter teilweise bereits erwähnt hat, nämlich die Erwägung zunächst, daß wir einer schwierigen Zeit hinsichtlich unserer Finanzlage entgegengehen; zwar ist augenblicklich die Lage befriedigend, wenigstens besser als in den jüngst vergangenen Jahren; aber die Aussichten auf die nahe Zukunft sind schlimm, hauptsächlich mit Rücksicht auf die Finanznot im Reich und den von dort her zu erwartenden Rückschlag auf den Haushalt der Einzelstaaten. Die Großherzogliche Regierung hat aber weiter auch erwogen, daß es nicht schwerfällt, einen einmal angenommenen Steuerfuß zu erniedrigen, wohl aber einen solchen Satz zu erhöhen, und daß, wenn dieses, wie ich immerhin noch hoffen will, durch das Finanzgesetz im nächsten Sommer geschehen würde, sich daraus recht verbrießliche Dinge ergeben. Sie sind bekannt. Es ist die doppelte Arbeit, die seitens der Steuerbehörden geleistet werden muß und die Verärgerung der Bevölkerung, wenn sie im Laufe des Jahres einen zweiten Steuerzettel bekommt. Die einige Hunderttausend Mark, die der Staatskasse in den Monaten zwischen dem Inkrafttreten des Steuerfußes von 12 Pf. und der Möglichkeit, das Gesetz über die Abschaffung der Fleischsteuer zu erlassen, mehr zugegangen wären, hätte sie gut brauchen können. Ich darf nur daran erinnern, daß die Anforderung im Budget für den Biersteuerausgleich nach dem Etat für das Jahr 1908 um 200 000 M. zu nieder ist. Wir wissen aber auch, daß uns noch andere bedeutende Mehrausgaben, namentlich durch die Beamtenaufbesserungen, in Aussicht stehen, und es werden auch in diesem Landtag wohl noch sonstige Nachtragsforderungen kommen.

Nun möchte ich noch einige Worte auch zur Aufhebung der Fleischsteuer sprechen, obgleich die Sache gegenwärtig von der Tagesordnung verschwindet. Die Fleischsteuer ist in Baden eingeführt worden im Jahre 1812 — in einer Zeit, in der das junge Großherzogtum in der schwersten finanziellen Bedrängnis war. Sie hat seitdem manche Milberungen erfahren und ist aber bis nahe an die Gegenwart heran immer der Gegenstand der Anfechtungen ge-

wesen; man hat sie als veraltet und unsozial bezeichnet. Buchenberger in seinem Werte über die badische Finanzpolitik widmet den Einwendungen gegen die Fleischsteuer mehrere Seiten. Er widerlegt diese Einwendungen, weist darauf hin, daß die Steuer in einem nur geringen Betrag erhoben werde, so daß sie den Konsum kaum empfindlich belastet, namentlich nicht den Konsum der minderbemittelten Klassen, weil ja die Steuer jetzt nur erhoben wird von dem Großvieh und zwar mit einer Progression nach dem Schlachtgewicht. Immerhin aber kommt Buchenberger zu dem Schlusse, daß die Steuer nicht mehr zu halten sei. Die Regierung hat sie auch seit Jahren schon, namentlich seit Ende der neunziger Jahre grundföhrlich aufgegeben. In der Folge hat Buchenberger auch im Landtag erklärt, sie sei theoretisch nicht einwandfrei und man müsse sie beseitigen, sobald ein Ersatz dafür geschaffen oder sonst die Finanzlage derart gestaltet sei, daß man auf diese Einnahme verzichten könne.

Auch die Landstände waren damit einverstanden, daß bei nächster Gelegenheit die Steuer zu beseitigen sei, insbesondere wurde — auch noch vom Finanzminister Buchenberger — auf den Abschluß der Steuerreform hingewiesen. Diese Steuerreform, Durchlauchtigste, hochgeehrte Herren, ist abgeschlossen. Wir stehen auch in einer Zeit, in der von allen Seiten geklagt wird über eine außerordentliche Fleischsteuer, und das Zolltarifgesetz vom Jahre 1902 bestimmt, daß vom 1. April 1910 ab es den Gemeinden verlagst ist, eine Abgabe von Fleisch zu erheben. Unter solchen Umständen hat die Großh. Regierung geglaubt, daß der Zeitpunkt gekommen sei, die Steuer zu beseitigen. Es wird wohl vorerst nicht dazu kommen; allein der Vorschlag hat eine interessante Erscheinung gezeigt. Er ist in der hohen Zweiten Kammer bei der ersten Ankündigung mit einigem Beifall aufgenommen worden, dieser hat aber einer mehr frohigen Auffassung Platz gemacht. Damit scheint in der Tat die hohe Zweite Kammer mit der Stimmung im Lande einig zu gehen. Ich habe in der einheimischen Presse kein Verlangen nach Aufhebung der Fleischsteuer gefunden. Der „Badische Landesbote“ hat sich aus landwirtschaftlichen Kreisen schreiben lassen, wenn man heute das Volk abstimmen ließe über die Beseitigung oder das Bestehenlassen der Fleischsteuer, so würde mit erdrückender Mehrheit für das Belassen dieser Steuer gestimmt. Der „Volksfreund“ drückt das ab, ohne eine Bemerkung dazu zu machen. Der „Hegauer Erzähler“ sprach sich ebenfalls gegen die Abschaffung dieser Steuer aus. Es ist bemerkenswert, daß gerade von demokratischer und sozialdemokratischer Seite, wo man bisher grundföhrlich jede indirekte Steuer, namentlich eine Besteuerung von Nahrungsmitteln abgelehnt hat, keinen Anlaß findet, für die Beseitigung der Fleischsteuer einzutreten. Der Regierung kann im Grunde genommen eine solche Stellungnahme nicht unerwünscht sein.

Was die Wirkung der Beseitigung der Fleischsteuer anlangt, so kann man darüber ja verschiedener Meinung sein. Man weist darauf hin, daß es meist nur die Metzger waren, die Petitionen um Abschaffung dieser Steuer an den Landtag gerichtet haben und man folgert daraus, ich glaube mit Recht, daß, wenn man sie abschafft, der Vorteil zunächst nur den Metzgern zugute kommen wird. Das ist die alte Frage der Abwälzung, wie sie bei allen Verbrauchssteuern aufsteht: wird die Abgabe getragen von den Produzenten, vom Zwischenhandel, vom Verarbeiter der Ware oder von dem Konsumenten? Eine Frage, die sich in den seltensten Fällen klar beurteilen läßt. Wenn aber gerade hier man Anlaß hat anzunehmen, daß sie seither von den Metzgern getragen wurde, möchte ich glauben, daß es erwünscht ist, wenn die Last den

Metzgern abgenommen wird; denn sie könnten dann zur Rechtfertigung der oftmals getadelten großen Spannung zwischen dem Viehpreis und dem Fleischpreis wenigstens die Besteuerung nicht geltend machen.

Ob nun bei der Feststellung des Staatshaushaltsetats der Vermögenssteuersatz auf 12 Pf. bestimmt werden, ob man dann auf die Abschaffung der Fleischsteuer zurückkommen wird, darüber jetzt Betrachtungen anzustellen, ist, glaube ich, verfröh, und hätte wenig Wert. Es erübrigt mir aber noch eine „persönliche Bemerkung“, indem ich Ihrem Herrn Berichterstatter aufrichtig danke für die freundlichen Worte, die er — meiner Person gewidmet — in seinen Vortrag einzuflechten, die Güte hatte. Ich bin in diesen Dingen, seitdem ich mein Amt angetreten habe, nicht verwehnt worden und daher um so empfänglicher für die Kundgebung einer freundlichen Gesinnung.

Die Einzelberatung wird eröffnet.

Zu § 1 ergreift niemand das Wort.

Zu Artikel 2:

Freiherr von Güler: Ich möchte bei dieser Gelegenheit kurz etwas nachholen, was ich bei meiner ersten Ausführung einfach vergessen habe, worauf mich aber die Worte des Herrn Finanzministers aufmerksam gemacht haben, das ist die Frage: welcher Nutzen wird erwachsen durch Abschaffung der Fleischsteuer? Es ist unsere feste Ueberzeugung, daß für die Masse der Steuerzahler auch nicht ein minimaler Vorteil nachzuweisen wäre, durch Aufhebung der Fleischsteuer, daß diese Aufhebung der Fleischsteuer einzig und allein dem Metzgergewerbe zugute kommen würde, also einem Gewerbe, das ganz hervorragend prosperiert. Es würde mit Aufhebung der Fleischsteuer weder der Preis des Fleisches irgendwie tangiert werden, noch würden die Würstchen nur einen halben Millimeter länger werden. Es wäre das also eine Liebesgabe an die Schlächter, an die vermöglichen Metzger, und das ist ein Hauptgrund, weshalb die breite Masse unserer Steuerzahler, auch diejenigen, welche vorhin von dem Herrn Finanzminister erwähnt wurden, in demokratischem Geiste, gegen die Abschaffung der Fleischsteuer sind. Ich wollte nur diesen einen Grund, den ich vorhin vergessen habe, auszuführen, nachholen.

Zu Artikel 3 und 4 ergreift niemand das Wort.

In der namentlichen Abstimmung wird der Gesetzesentwurf einstimmig nach der Fassung der hohen Zweiten Kammer angenommen.

Der Durchlauchtigste Präsident: Ehe wir nun zu Punkt 4 der Tagesordnung kommen, erteile ich an Herrn Freiherrn von la Roche das Wort, um einen Wunsch der Budgetkommission vorzutragen.

Dr. Freiherr von la Roche: Durchlauchtigste, hochgeehrte Herren! Geehrter Herr Finanzminister! Zunächst möchte ich der Bitte Ausdruck geben, ob es nicht möglich wäre, den Mitgliedern des hohen Hauses, insbesondere den Mitgliedern der Budgetkommission, ein zweites Exemplar des Budgets zukommen zu lassen. Es ist diese Bitte bis jetzt abgeschlagen worden. Es ist aber besonders für die auswärtigen Herren sehr lästig, wenn man die umfangreiche Mappe immer auf der Reise vom Wohnort nach Karlsruhe umhertragen muß. Bisher hatte jeder der Herren ein zweites Exemplar, und dadurch konnte das Mitnahmehausnehmen erspart werden. Ich hoffe, daß dieser Bitte von dem Herrn Finanzminister Rechnung getragen wird.

Ministerialpräsident Dr. **Sonell**: Durchlauchtigste, Hochgeehrte Herren! Der Staats-Voranschlag ist in solcher Auflage gedruckt, daß jedes Mitglied dieses und des anderen Hohen Hauses zwei Exemplare erhalten kann. Wenn bis jetzt nur ein Exemplar verteilt worden ist, so geschah das in der Absicht, das zweite in Buchform zu bringen. Bisher wurde ein Exemplar gebunden und das zweite in den losen Heften übergeben; diesmal sind die losen Hefte zuerst übergeben worden in einer Mappe. Es fehlen noch die beiden Abschnitte über Eisenbahnbau und die Eisenbahnschuldentilgungskasse; diese sollen spätestens Anfangs März gedruckt und dann soll gebunden der vollständige Staatsvoranschlag zur Verteilung gelangen.

Es unterliegt nun aber keinem Bedenken, das zweite Exemplar denjenigen Herren Mitgliedern dieses und des anderen Hohen Hauses, die es schon jetzt zu erhalten wünschen, alsbald zuzustellen; nur wäre es nicht möglich, ein drittes, gebundenes Exemplar nachfolgen zu lassen. Dagegen kann das zweite Exemplar auf Wunsch ebenfalls in einer Mappe abgegeben werden; es würde das dann einen Verzicht bedeuten auf den später kommenden Band.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung erhält das Wort der Berichterstatter

Frhr. **E. A. von Göler**: Durchlauchtigste, hochgeehrte Herren! Zu dem gedruckten Bericht, der Ihnen vorliegt, habe ich keine weitere Bemerkung zu machen. Ich glaube, daß sich diese Reihen von Zahlen auch weit leichter lesen als hören lassen. Wir werden auf das, was der Bericht materiell enthält, ja zurückkommen können bei unserer allgemeinen Finanzdebatte, bei Gelegenheit der Beratung des Staatsvoranschlags. Ich empfehle deshalb dem hohen Hause die Annahme des Antrags, wie er auf Seite 7 abgedruckt ist, und die Beratung in abgekürzter Form.

Der Durchlauchtigste Präsident: Wenn sich kein Widerspruch erhebt, so ist der Antrag Ihrer Kommission angenommen.

Zu Ziffer 5 der Tagesordnung erhält das Wort der Berichterstatter

Freiherr **A. von Göler**: Durchlauchtigste, hochgeehrte Herren! Der auf Grund der neuen Verfassungsbestimmungen erstmals zusammengetretene Landtag wurde am 12. Dezember 1905 eröffnet und am 8. August 1906 geschlossen. Er umfaßte somit 7 Monate und 28 Tage. Die Erste Kammer hielt in dieser Zeit 40 öffentliche Sitzungen ab.

Die Einnahmen betragen 61191.60 M. und bestanden in 58 500 M. Zuschüssen von der Landeshauptkasse — gegen 30 000 M. beim vorhergehenden Landtag — und 2691.60 M. uneigentlichen Einnahmen.

Die Ausgaben betragen 55799.03 M. eigentliche und 2691.60 M. uneigentliche Ausgaben. In der vorhergehenden Rechnung erreichten die eigentlichen Ausgaben 29221.65 M. — Es ist also mehr als eine Verdoppelung der Ausgaben eingetreten.

Der Rest mit 2700.97 M. wurde am 14. Dezember 1906 an die Landeshauptkasse zurückgeliefert, worüber Bescheinigung vorliegt.

Am einzelnen bestanden die eigentlichen Ausgaben aus:

I. Diäten und Reisekosten der Abgeordneten und zwar von 17 außerhalb Karlsruhes wohnenden 14065.55 M. und von 13 in Karlsruhe wohnenden 6252 Mark, zusammen 20 617.55 M., gegen 8172 M. auf dem Landtag 1903/04.

II. Persönlicher Aufwand für das Bureau- und Dienstpersonal, nämlich für die Protokollführer, Stenographen, Kanzleiassistenten und Kanzleidiener 13494.65 M., gegen 9496 M. auf dem vorhergehenden Landtag.

III. Materielle Aufwand des Bureaus, nämlich eigentlicher Schreibaufwand, Literatur und Druckkosten 20010.26 M. gegen 10159.51 M.

IV. Verschiedene und zufällige Ausgaben 1676.57 M. gegen 1394.11 M.

Für die Zeit zwischen den einzelnen Landtagen wird eine besondere Rechnung geführt, deren Prüfung dem Großh. Finanzministerium zusteht, und für die Zeit vom Schluß des vorigen Landtags bis zur Eröffnung des gegenwärtigen eine Ausgabe von 825.60 M. nachweist.

Die Kammerrechnung wurde von der Großh. Oberrechnungskammer geprüft und nach Beantwortung kleiner Abhörbemerkungen als richtig befunden.

Ihre Budgetkommission, Durchlauchtigste, hochgeehrte Herren, stellt den Antrag:

Hohes Erste Kammer wolle dem Rechner, Herrn Archivar Rechnungsrat Bernhard Gähler, unter Anerkennung der pünktlichen Rechnungsführung die Entlastung für die Kammerrechnung des Landtages 1905/06 erteilen und darüber in abgekürzter Form beraten.

Der Antrag wird ohne Diskussion angenommen.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung erhält das Wort der Berichterstatter

Freiherr **von Göler**: Durchlauchtigste, hochgeehrte Herren! Durch das Bureau der Hohen Ersten Kammer wurden die Vorarbeiten zum Abschluß eines Druckvertrags in Betreff der Herstellung der Druckerarbeiten des Hohen Hauses für den gegenwärtigen Landtag der Budgetkommission überwiesen.

Bei dem Archivariat ist um Uebertragung dieser Druckerarbeiten nur von der Buchdruckerei Fidelity eine Eingabe eingelaufen. Ein Mitbewerber ist nicht aufgetreten. Die Buchdruckerei Fidelity, welcher auch in den drei vorhergehenden Landtagen die Druckerarbeiten der Ersten Kammer übertragen waren, hat sich den Anforderungen gewachsen gezeigt und die Druckfachen gut und pünktlich geliefert. Sie verlangt zwar eine Erhöhung der Druckkosten um 10 Prozent gegenüber dem letzten Landtag; dieser Aufschlag hängt aber mit den seither eingetretenen Lohnerhöhungen zusammen und stellt sich bei einem Vergleich mit den Sätzen einer anderen Druckerei für gleichartige Druckerarbeiten und die mit ihren Sätzen um 20 bis 30 Prozent in die Höhe gegangen ist, wesentlich günstiger.

Aus diesen Gründen stellt Ihre Budgetkommission, Durchlauchtigste, hochgeehrte Herren, den Antrag:

Hohes Erste Kammer wolle das Bureau ermächtigen, mit der Druckerei Fidelity auf Grund ihres Angebots einen Druckvertrag abzuschließen, ferner darüber in abgekürzter Form zu beraten.

Der Antrag wird ohne Diskussion angenommen.

Geheimerat Dr. **Bürklin**: Ich möchte an das Hohe Haus den Antrag stellen, daß man der Kommission für Eisenbahnen und Straßen auch den Herrn Freiherrn von Stözingen zuwählt. Es ist ein reines Versehen, daß das das letztemal nicht geschehen ist, als wir die ständige Kommission wählten. Freiherr von Stözingen war auch das letztemal schon Mitglied der betreffenden Kommission, und er ist durch die Kenntnis der Gegenden, für

welche verschiedene Petitionen eingelaufen sind, besonders befähigt, bei den Beratungen dieser Kommission mitzuwirken. Ich bitte, dem Antrag zu entsprechen.

Der Durchlauchtigste Präsident: Kein Widerspruch erhebt sich, ich nehme an, daß die Herren einverstanden sind mit der Form der Wahl, ebenso wie mit der Wahl selbst. Die Wahl ist also vollzogen.

Meine Herren, es ist zu erwarten, daß nach der Beratung im anderen Hohen Hause am Montag die beiden Gesekentwürfe

- 1. über die Vereinigung der Gemeinde Bezenhausen mit der Stadtgemeinde Freiburg, und
- 2. die Vereinigung der Gemeinde Altwiesloch mit der Stadtgemeinde Wiesloch

vom anderen Hohen Hause an dieses Hohe Haus herübergegeben werden werden. Wenn keiner der Herren sich dagegen erhebt, so werden diese beiden Gesekentwürfe der Kommission für Justiz und Verwaltung zugewiesen werden. Außerdem werden voraussichtlich auf die nächste Tagesordnung auch die Administrativkredite gesetzt werden können. Die Sitzung wird am Freitag den 20. Dezember stattfinden. Ich werde dieser Sitzung nicht präsidieren können, weil ich nach Schweden fahren muß, und Erzellenz Bürklin wird die Güte haben, mich zu vertreten. Ich schließe die Sitzung.

Schluß der Sitzung 11 Uhr 52 Minuten.

* Karlsruhe, 12. Dez. 8. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Montag den 16. Dezember 1907, nachmittags 5 Uhr.

Anzeige neuer Eingaben. Sodann

1. Geschäftliche Behandlung der Anträge

- a. der Abgg. Neuwirth und Gen., die Feststellung der Flurschadensvergütungen betr. — Drucksache Nr. 35 —;
- b. der Abgg. Neuwirth und Gen., die Aenderung des Servistarifs für einquartierte Pferde im Sinne einer Erhöhung der Vergütung für Dienstpferde betr. — Drucksache Nr. 36 —;
- c. der Abgg. Dr. Schneider und Gen., die Pensionsversicherung der Privatbeamten betr. — Drucksache Nr. 37 —;
- d. der Abgg. Burkhard und Gen., die Anordnung von Ueberstunden an Volksschulen und Tragung des Aufwands dafür — Drucksache Nr. 40 —;
- e. der Abgg. Muser und Gen., die gesetzliche Regelung der Ruhezeit für alle Eisenbahnbediensteten betr. — Drucksache Nr. 41 —;

2. Beratung des mündlichen Berichts der Kommission für Justiz und Verwaltung über

- a. den Gesekentwurf, die Vereinigung der Gemeinde Bezenhausen mit der Stadtgemeinde Freiburg betr. — Drucksache Nr. 45 —;
- b. den Gesekentwurf, die Vereinigung der Gemeinde Altwiesloch mit der Stadtgemeinde Wiesloch betr. — Drucksache Nr. 46 —. Berichterstatter: Abg. Gieseler.

3. Beratung des mündlichen Berichts der Geschäftsordnungskommission über die Prüfung der Rechnung über den Aufwand der Zweiten Kammer für den Landtag 1906/06. Berichterstatter: Abg. Benedy.

Verantwortlich für den Bericht über die Verhandlungen der Ersten Kammer: Dr. Georg Herrmann.
Druck und Verlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei. Beide in Karlsruhe.